



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein

FV 1893 Ravensburg e.V.



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein

Gemeinsam mit Vertretern der Elternschaft, der Jugendtrainer und einer Sexualpädagogin hat der FV Ravensburg Anfang des Jahres 2020 auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Die Individualität, Selbstwirksamkeit und körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen beim FV Ravensburg an erster Stelle. Wir übernehmen Verantwortung für deren Wohl und werden die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt und Rassismus, bestmöglich schützen. Der FV Ravensburg verurteilt jede Form von Gewalt. Er steht für Achtsamkeit, Respekt und gegen Diskriminierung jeder Art ein.

Wir stärken unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung, wir leben Toleranz und Fair Play. Wir respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass dies auch die Kinder und Jugendlichen untereinander tun. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt. Sie wissen, wo sie Hilfe und Ansprechpartner im Verein finden. Wir schaffen Raum für die Kinder und Jugendlichen sich einzubringen und mitzuentcheiden.

Unsere klare Haltung macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird. Das stärkt alle, die Kinder und Jugendlichen und die Trainer. Mit unserem Schutzkonzept haben wir uns sensibilisiert und verpflichtet, den Kinder- und Jugendschutz fest in unserer Vereinsatzung zu verankern und umzusetzen.

Das Schutzkonzept beinhaltet folgende Bausteine:

1. Verhaltensregeln/Schutzvereinbarung
2. Ehrenkodex
3. Ansprechpartner/Verantwortliche
4. Meldekette/Handlungsleitfaden
5. Verpflichtendes erweitertes Führungszeugnis aller handelnden Personen im Jugendbereich
6. Jährliche Schulung/Evaluation mit den handelnden Personen im Jugendbereich
7. Klare Positionierung durch Passus in der Satzung – Jugendordnung

Das Schutzkonzept wurde in der Mitgliederversammlung am 13.07.2021 vorgestellt und einstimmig bestätigt. Es wird somit unterstützt und getragen von der gesamten Mitgliedschaft des FV 1893 Ravensburg e.V.



1. Verhaltensregeln:

- Einzeltrainings:
 - Wenn möglich, nicht.
 - Wenn nötig, dann mit „offener Tür“, 6-Augen-Prinzip, und erst nach Vereinbarung mit den Eltern
- keine privaten Treffen zwischen Trainer/innen und Spieler/innen
- keine extra Geschenke oder Belohnungen einzelner Spieler/innen
- Dusch- und Umkleidesituation:
 - Kein/e Trainer/in soll dabei sein
 - Wenn dringend nötig: anklopfen und auf ein „herein“ warten.
 - Eine Duschordnung gibt klare Regeln vor.
- Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen:
 - Der Wille einer jeden Person wird respektiert, es wird niemand zu einer Handlung gezwungen.
 - Notwendige Körperberührungen, z. B. bei Hilfestellungen setzen das beiderseitige Einverständnis voraus und werden zuvor mit den Beteiligten abgesprochen.
- Trainingslager, Ausflüge: Trainer/innen schlafen in separaten Räumen, nie 1:1 Situationen.
- Sexistische, rassistische oder anders diskriminierende Sprache wird nicht toleriert, es wird sofort eingegriffen
- für die Kommunikation in der Mannschaft ist z.B. eine Whatsapp-Gruppe einzurichten. Private Kommunikation soll eine Ausnahme sein.
- Nichts wird vertuscht oder verharmlost. In Verdachtsfällen wird eine der Jugendschutzbeauftragten hinzugezogen. Dieser fordert ggf. weitere Hilfen und Beratungen an.
- Der allgemeingültige Jugendschutz wird eingehalten



2. Ehrenkodex des FV 1893 Ravensburg e.V.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote des FV Ravensburg nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den FV Ravensburg zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den FV Ravensburg ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Datum/Ort:

Unterschrift



3. Ansprechpartner/Verantwortliche

- Schutzbeauftragter FV Ravensburg (Stand 2021):

Wolfgang Grünhagel

Jugendleiter

Tel.: 0160 – 8334812

Email: w.gruenhagel@fv-ravensburg.de

Fabian Hummel

Sportlicher Leiter Jugend

Tel.: 0176 – 327 0767

Email: f.hummel@fv-ravensburg.de

4. Meldekette/Handlungsleitfaden:

4.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben (Quelle: <https://www.efl-bistum-hildesheim.de/>).

Grenzverletzungen finden sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen statt.

- Grenzverletzungen unter Spieler/innen
 - dazwischen gehen, sich positionieren, Situation klären
 - Ruhe bewahren
 - Dokumentation des Vorfalls
 - Vorfall mit dem Schutzbeauftragten des Vereins besprechen.
 - Gibt es weitere Schritte zu tun (siehe Vorgehensweise sexualisierte Gewalt)?
 - Ist das schon öfters vorgekommen?
 - Information an die Eltern über den Vorfall durch den Schutzbeauftragten des Vereins
 - Weiteres beschlossenes Procedere durch Trainer und Schutzbeauftragten mit dem auffälligen Spieler klären
- Grenzverletzungen durch Trainer/in
 - Sofortige Meldung an Schutzbeauftragten des Vereins und den Vorstand
 - Information an die Eltern durch den Schutzbeauftragten des Vereins
 - weiteres Procedere: siehe Vorgehensweise sexualisierte Gewalt.



4.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt und **sexualisierter Machtmissbrauch** beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sie sind insbesondere Delikten wie zum Beispiel sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern übergeordnet. Sexualisierte Gewalt wird dabei der physischen Gewalt (zum Beispiel Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen) und der psychischen Gewalt nebengeordnet (Quelle: Sexualisierte Gewalt – Wikipedia).

Sexualisierte Gewalt ist immer strategisch und geplant. Täter/in kann jede Person sein, sowohl Erwachsene, als auch Jugendliche.

- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:
 - Verdacht wird geäußert
 - Ruhe bewahren! Nicht handeln! Keine eigenen Verhöre oder Ermittlungen starten!
 - Zuhören, Glauben schenken, keine falschen Versprechungen machen!
 - Keine Konfrontation mit dem möglichen Täter/in, keine Info, keine Beweise sichern
 - Dokumentation des Gespräches
 - Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?
 - Intern: Information über Verdacht sofort dem Schutzbeauftragten des Vereins (siehe oben) und dem Vorstand melden. Dieser entscheidet, ob sofortiger Handlungsbedarf auf Seiten des Vereins besteht. Das reicht von vorübergehender Freistellung bis zur Suspendierung, Vereinsausschluss und Anzeige. Je nach Schwere des Vorwurfs wird die beschuldigte Person durch den Vorstand angehört. Alle Trainer werden durch den Vorstand informiert. Die betroffenen Kinder/Jugendlichen und deren Eltern werden durch den Schutzbeauftragten des Vereins informiert.
 - Sofortige Information an die Eltern durch den Schutzbeauftragten des Vereins
 - Dieser nennt Hilfen, wie Polizei und Jugendamt, wo sich die Kinder/Jugendlichen (mit ihren Eltern) hinwenden können

4.3 Kindeswohlgefährdung

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. (Quelle: <https://www.familienrecht-muenchen.de>)

- Kindeswohlgefährdung
 - Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, nicht den Anspruch haben, dass das Berichtete vollständig oder chronologisch richtig ist
 - Das Kind/den Jugendlichen loben für seinen Mut, sich Dir anzuvertrauen



- Nichts versprechen, was man nicht halten kann
- Opferschutz steht immer an erster Stelle
- Gespräch dokumentieren
- Muss sofort gehandelt werden?
 - Täter nicht informieren
 - Eltern durch den Schutzbeauftragten des Vereins sofort informieren - es sei denn, sie sind in die Tat involviert
 - Dem Kind/Jugendlichen und Eltern Kontakt zum Jugendamt und der Polizei raten.
 - Wenn Eltern als Täter genannt werden: Kind ermutigen, sofortige Hilfe durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen
 - Information an den Schutzbeauftragten des Vereins und den Vorstand.
 - Falls die beschuldigte Person im Verein tätig ist: Procedere wie bei Vorgehensweise sexualisierte Gewalt.

5. Wichtige Adressen:

Jugendamt Ravensburg

Gartenstraße 107
Telefon: 0751/85-3210
ju@rv.de
www.rv.de

DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.

Ulmer Straße 95
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 56061-0
info@drk-rv.de
<https://www.drk-rv.de/>

Polizeirevier Ravensburg

Seestraße 11
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 8033333